

# Oberhirtliches Verordnungsblatt

## Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

---

110. Jahrgang

Nr. 7

16. November 2017

---

### INHALT

---

Nr.		Seite
164	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Advent-Aktion 2017	574
165	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018	576
166	Familiensonntag 2017	578
167	Dekret über die Profanierung der Kirche St. Ulrich in Haßloch	578
168	Dekret über die Profanierung der Kirche Christ König in Pirmasens	580
169	Admissio	581
170	Siegelfreigaben	581
171	Hinweise zur Erwachsenentaufe 2018	584
172	Kollektenplan 2018	585
173	Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei: der Weltmissionstag der Kinder 2017/18 („Krippenopfer“)	586
174	Aufruf zur Kollekte am Afrikatag 2018 – „Damit sie das Leben haben“ Dienstnachrichten	586 587

---

## Die deutschen Bischöfe

### 164 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik wird vielen Menschen, besonders Frauen, ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten verwehrt. Als Tagelöhner, Hausbedienstete oder Straßenhändlerinnen müssen sie oft unter schwersten Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Zum Nötigsten reicht es häufig dennoch nicht; vielfach müssen die Kinder mitarbeiten. Dieser Zustand ist ungerecht und unhaltbar.

Als Christen wissen wir, dass es zur Botschaft der Bibel ebenso wie zum Auftrag der Kirche gehört, für die Belange der Armen und Entrechteten einzutreten. Dazu zählt auch, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einzufordern. Der Jakobusbrief im Neuen Testament findet deutliche Worte hierzu: „Der Lohn der Arbeiter, [...] den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit zum Himmel“ (Jak 5,4a).

Die Kirche in Lateinamerika und der Karibik lässt die Menschen in solch himmelschreienden Situationen nicht allein. Sie steht an der Seite der Ausgebeuteten und aller, die in menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten müssen. Hierauf macht uns die diesjährige Adveniat-Aktion unter dem Motto „Faire Arbeit. Würde. Helfen.“ aufmerksam. Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest unterstützen wir auch dieses Engagement. Durch eine großherzige Spende zeigen wir unsere Solidarität, besonders mit den Armen und Ausgebeuteten. Bleiben wir mit ihnen auch im Gebet verbunden.

Fulda, den 27. September 2017      Für das Bistum Speyer

+ *Karl-Heinz Wiesemann*

Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

*Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.*

### **Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017**

Im Advent 2017 stellt das katholische Hilfswerk Adveniat faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Menschen in Lateinamerika und der Karibik in den Mittelpunkt seiner Weihnachtsaktion. Immer noch wird vielen Menschen, zumal Frauen, ein menschenwürdiges Arbeiten und Leben verwehrt. Sie müssen als Straßenhändlerinnen, Hausangestellte oder Tagelöhner unter prekären Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Je geringer die Qualifikation, desto höher die Gefahr, ausbeutet zu werden. Adveniat setzt sich mit seinen Partnern in Lateinamerika für die Befreiung aus Sklaverei, für Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle und für ein menschenwürdiges Leben ein.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 wurden wieder vielfältige Materialien an die Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf der Gemeinden sowie die noch vorhandenen Materialien zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit im Vorfeld per Telefon, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 3. Dezember 2017, mit einem Gottesdienst im Hohen Dom zu Paderborn feierlich eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream auf [domradio.de](http://domradio.de) und [weltkirche.katholisch.de](http://weltkirche.katholisch.de) zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag am 3. Dezember 2017 bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Spendentüte beigefügt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite [www.adveniat.de/advent-erleben](http://www.adveniat.de/advent-erleben) bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto des Bistums überweisen. Auf Zu-

wendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarreien entsprechend den Vorgaben des Kolletenplans vollständig und rechtzeitig abzuführen. Um Einhaltung des Überweisungstermins wird dringend gebeten, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 sind zu erhalten bei: *Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 1756-295, Fax: 0201 1756-111 oder im Internet unter [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de).*

## **165 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018**

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,  
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres bringen die Sternsinger den weihnachtlichen Segen in unsere Häuser und Wohnungen. Sie sammeln dabei für Kinderhilfsprojekte weltweit und werden so selbst zum Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Die 60. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ Das Lukasevangelium überliefert uns das Jesuswort, das die kommende Sternsingeraktion begleiten soll: „Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde“ (Lk 4,18). Diese Botschaft gilt bis heute und gerade den Kindern, die durch ausbeuterische Arbeit an einem gesunden und kindgemäßen Aufwachsen gehindert werden. Papst Franziskus hat es so gesagt: „Alle Kinder müssen spielen, lernen, beten und wachsen können, in der eigenen Familie, in einer harmonischen Umgebung von Liebe und Unbeschwertheit. Das ist ihr Recht und unsere Pflicht.“

Die Aktion Dreikönigssingen lenkt in diesem Jahr unsere Aufmerksamkeit auf Kinder im Norden Indiens, die unter teils gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen und ausgebettet werden, statt in die Schule gehen zu

können. Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger in ihrem Engagement nach Kräften zu unterstützen, damit sie Segen bringen und zum Segen für die Kinder in Indien und weltweit werden.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Speyer

+ *Karl-Heinz Wiesemann*

Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

*Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge entsprechend den Vorgaben des Kolletenplans abzuführen.*

### **Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2018**

„Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2018. Am Beispiel Indiens, das Land mit den meisten arbeitenden Kindern weltweit, lenken die Träger der Aktion – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – den Blick auf das Schicksal von Kindern, die unter ausbeuterischen und gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen.

Alle Gemeinden erhalten ein Infopaket mit Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion. Alle Materialien können bestellt werden beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Tel.: 0241 4461-44, E-Mail: [bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de), Internet: [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de).

Die bundesweite Eröffnung der kommenden Aktion Dreikönigssingen findet am 29. Dezember 2017 in Trier statt. Sternsingergruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Die Spenden-Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge gemäß den Vorgaben des Kolletenplans weiterzuleiten. Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen, und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund um das Sternsingen beantwortet das *Kindermannissswerk „Die Sternsinger“*, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel.: 0241 4461-14, E-Mail: [info@sternsinger.de](mailto:info@sternsinger.de); IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31.

## **166 Familiensonntag 2017**

Seit 1976 wird in jedem Jahr der Familiensonntag bundesweit in allen Diözesen Deutschlands begangen. Im Jahr 2015 hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen, den Familiensonntag auf das Fest der Heiligen Familie (Sonntag der Weihnachtsoktav) zu verlegen. Der Familiensonntag soll in Zukunft in ein Jahresthema, das „familienpastorale Jahresmotto“, eingebettet werden. Diözesen, Gemeinden, Verbände und kirchliche Einrichtungen werden eingeladen, sich mit eigenen Veranstaltungen und Initiativen zum Jahresthema einzubringen und das Jahresmotto ggf. an einem anderen Sonntag im Kirchenjahr aufzugreifen.

Die in dem Wort der deutschen Bischöfe „Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von AMORIS LAETITIA“ als Konsequenz zu dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben genannten Schwerpunkte – „Ehevorbereitung“, „Ehebegleitung“ und „Familie als Lernort des Glaubens“ – sollen für den Familiensonntag in den Jahren 2017 bis 2019 zu einem familienpastorale Jahresmotto ausformuliert werden.

Das Fest der Heiligen Familie wird im Jahr 2017 am Sonntag, dem 31. Dezember, gefeiert. Das familienpastorale Jahresmotto für das Jahr 2017 lautet:

### ***Für immer zusammen – auf dem Weg zur sakramentalen Ehe.***

Wie in jedem Jahr wird vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine familienpastorale Arbeitshilfe zum Jahresmotto herausgegeben. Sie wird in einer PDF-Version online demnächst unter der Webadresse [www.ehe-familie-kirche.de](http://www.ehe-familie-kirche.de) zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsthemen für den Familiensonntag der kommenden Jahre lauten:

#### **Familiensonntag 2018 (30.12.):**

Der lebenslange Bund der Ehe in treuer Liebe und Verantwortung (Ehebegleitung),

#### **Familiensonntag 2019 (29.12.):**

Familie als Lernort des Glaubens.

## **167 Dekret über die Profanierung der Kirche St. Ulrich in Haßloch**

Im Rahmen der konzeptionellen pastoralen Weiterentwicklung der Pfarrei Hl. Klara von Assisi hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Pfarrei-

rates beantragt, die ehemalige Pfarrkirche St. Ulrich zu profanieren. Die erneute Nutzung der seit Mitte 2014 aus statischen Gründen geschlossenen Kirche würde eine umfassende Sanierung voraussetzen, deren Kosten im Blick auf die pastoralen und gesellschaftlichen Aufgaben der Kirche vor Ort und auf die seelsorgliche Relevanz des Kirchengebäudes nicht zu verantworten sind.

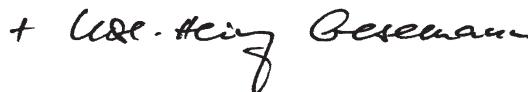
In dem der Kirche benachbarten Pfarrheim St. Ulrich besteht ein Andachtsraum, der sich seit der Schließung der Kirche St. Ulrich als regelmäßiger pfarrlicher Gottesdienstort etabliert hat. Dieser Andachtsraum ist für die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Gemeinde St. Ulrich erforderlich, geeignet und ausreichend. Er soll daher auch in Zukunft erhalten bleiben.

In Ansehung dieses Sachverhalts ordne ich hiermit nach Anhörung des Priesterates gemäß can. 1222 § 2 CIC Folgendes an:

1. Die Kirche St. Ulrich in Haßloch wird mit Wirkung vom Ende des Profanierungsgottesdienstes am 16. September 2017 für profan erklärt. Sie verliert damit gemäß can. 1212 CIC ihre Weihe und wird auf Dauer profanem Gebrauch zugeführt.
2. Der Altar wird mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt gemäß can. 1238 § 1 CIC für profan erklärt. Die Reliquien sind zu exhumieren und dem bischöflichen Sekretariat zu überstellen.
3. Alle liturgischen Einrichtungsgegenstände (Ambo, Tabernakel, Taufstein, Beichtstuhl) und alle anderen sakralen Gegenstände müssen zu einem geeigneten Zeitpunkt aus der Kirche entfernt und an einem würdigen Ort aufbewahrt oder an einem anderen Ort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden entsprechend den Festlegungen im Verzeichnis des Profanierungsinventars.
4. Es wird die gemäß cann. 1223 und 1224 CIC erforderliche Erlaubnis erteilt, den vorhandenen Andachtsraum im Pfarrheim St. Ulrich als Kapelle für die Gemeinde St. Ulrich und für alle Gläubigen, die dort Gottesdienste besuchen wollen, einzurichten.

Diese Urkunde wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.

Speyer, den 16. September 2017



Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

**168 Dekret über die Profanierung der Kirche Christ König in Pirmasens**

Die Kirche Christ König in Pirmasens, früher Pfarrkirche der gleichnamigen Pfarrei, ist seit 1. Januar 2016 Nebenkirche der neu errichteten Pfarrei Sel. Paul Josef Nardini. Sowohl für die Kirche als auch für die angrenzenden Gebäude besteht in naher Zukunft hoher Sanierungsbedarf. Da aufgrund der Entwicklungen von Gemeinde und Pfarrei eine pastorale Notwendigkeit zum weiteren Erhalt nicht mehr besteht, hat der Verwaltungsrat nach Zustimmung des Pfarreirates den Beschluss gefasst, den Gebäudenkomplex zu veräußern.

Auf Antrag des Pfarrers und nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 1222 § 2 CIC ordne ich daher Folgendes an:

1. Die Kirche Christ König in Pirmasens wird mit Wirkung vom Ende des Profanierungsgottesdienstes am 25. Oktober 2017 für profan erklärt. Sie verliert damit gemäß can. 1212 CIC ihre Weihe und wird auf Dauer profanem Gebrauch zugeführt.
2. Der Altar wird mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt gemäß can. 1238 § 1 CIC für profan erklärt. Die Reliquien sind zu exhumieren und an einem würdigen und sicheren Ort aufzubewahren. Ersatzweise sind sie dem bischöflichen Sekretariat zu überstellen.
3. Alle liturgischen Einrichtungsgegenstände, die eine eigene Segnung erfahren haben und auf den neuen Eigentümer übergehen, verlieren diese Segnung. Alle anderen sakralen Gegenstände müssen aus der Kirche entfernt und an einem würdigen Ort aufbewahrt werden. Sie können an einem anderen Ort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden entsprechend den Festlegungen im Verzeichnis des Profanierungsinventars.

Diese Urkunde wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.

Speyer, den 21. September 2017



Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

**169 Admissio**

Am Samstag, den 21. Oktober 2017, haben drei Diakonatsbewerber im Rahmen eines Pontifikalamtes in der Kirche des Priesterseminars Speyer durch Herrn Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann die Admissio erhalten.

Aus den Reihen der Diakonatsbewerber wurden den Herren

Achim Stein, Pfarrei Hl. Elisabeth, Grünstadt

Paul Bayer, Pfarrei Hl. Pirminius, Contwig

Steffen Dully, Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Martinshöhe

die Admissio erteilt.

**Bischöfliches Ordinariat****170 Siegelfreigaben****1. Dahn Hl. Petrus**

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Petrus in Dahn führt das nebenstehend abgedruckte Siegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.

Zugleich wird das bisherige Übergangssiegel (OVB 2015 S. 849) für ungültig erklärt.

Speyer, den 21. September 2017



*Dr. Franz Jung*

Dr. Franz Jung  
Generalvikar

**2. St. Ingbert Hl. Martin – Zweitsiegel**

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Martin in St. Ingbert führt das nebenstehend abgedruckte Zweitsiegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.

Speyer, den 17. Oktober 2017



Dr. Franz Jung  
Generalvikar

**3. Bellheim Hl. Hildegard von Bingen**

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Hildegard von Bingen in Bellheim führt das nebenstehend abgedruckte Siegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.

Zugleich wird das bisherige Übergangssiegel (OVB 2015 S. 844) für ungültig erklärt.

Speyer, den 18. Oktober 2017



Dr. Franz Jung  
Generalvikar



#### 4. Hettenleidelheim Hl. Lukas

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Lukas in Hettenleidelheim führt das nebenstehend abgedruckte Siegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.

Zugleich wird das bisherige Übergangssiegel (OVB 2015 S. 842) für ungültig erklärt.

Speyer, den 18. Oktober 2017



Dr. Franz Jung  
Generalvikar

#### 5. Kaiserslautern Heilig Geist

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde Heilig Geist in Kaiserslautern führt das nebenstehend abgedruckte Siegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.

Zugleich wird das bisherige Übergangssiegel (OVB 2015 S. 845) für ungültig erklärt.

Speyer, den 18. Oktober 2017



Dr. Franz Jung  
Generalvikar

## 6. Zweibrücken Hl. Elisabeth

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Elisabeth in Zweibrücken führt das nebenstehend abgedruckte Siegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.

Zugleich wird das bisherige Übergangssiegel (OVB 2015 S. 851) für ungültig erklärt.

Speyer, den 18. Oktober 2017



*Dr. Franz Jung*

Dr. Franz Jung  
Generalvikar

## 171 Hinweise zur Erwachsenentaufe 2018

Die zentrale Zulassungsfeier zur Erwachsenentaufe in der Osternacht findet am Nachmittag des ersten Sonntags der österlichen Bußzeit, 18. Februar 2018, im Dom zu Speyer statt. Im Rahmen der Zulassungsfeier erhalten die Priester die Beaufragung, die Bewerberinnen und Bewerber durch die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie in die Kirche aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird auf zwei wichtige Termine aufmerksam gemacht:

1. Damit die Erlaubnis zur Erwachsenentaufe bei der Zulassungsfeier am 12. Februar 2018 erteilt werden kann, soll die Feier der Aufnahme in den Katechumenat spätestens im Advent 2017 erfolgt sein.
2. Der Antrag auf Spendung der Erwachsenentaufe ist mit dem dafür vorgesehenen Formblatt bis spätestens Freitag, den 12. Januar 2018, beim Bischoflichen Ordinariat, Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen, zu stellen.

Das Antragsformular kann vom Portal der Internetseite des Bistums [www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de) unter „Mein Büro / Formulare“ herunter geladen werden.

Für Fragen zum Katechumenat wenden sich Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Erwachsene auf die Taufe vorbereiten (vgl. die diözesane Ordnung des Erwachsenenkatechumenats: OVB 2009, S. 236–242), an die Diö-

zesanbeauftragten für den Erwachsenenkatechumenat, Walburga Wintergerst und Felix Goldinger, *Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen, Bischöfliches Ordinariat, 67343 Speyer, Tel.: 06232 102-171 oder 286. E-Mail: katechese@bistum-speyer.de.*

## 172 Kollektenplan 2018

Nr.	Bezeichnung	Tag der Kollekte	Ankündigung	Spätester Ablieferungs-termin
1	Afrikanische Missionen	07.01.2018	31.12.2017	23.01.2018
2	Caritas Not- und Katastrophenhilfe	18.02.2018	11.02.2018	06.03.2018
3	MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt	18.03.2018	11.03.2018	04.04.2018
4	Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor 1)	18.03.2018	11.03.2018	04.04.2018
5	Betreuung der christlichen Stätten im Heiligen Land	25.03.2018	18.03.2018	10.04.2018
6	Opfer der Kommunionkinder für die Diasporakinderhilfe 2)	08.04.2018	01.04.2018	24.04.2018
7	Geistliche Berufe	22.04.2018	15.04.2018	08.05.2018
8	Dt. Katholikentag	06.05.2018	29.04.2018	23.05.2018
9	RENOVABIS	20.05.2018	13.05.2018	05.06.2018
10	Aufgaben des Papstes	01.07.2018	24.06.2018	17.07.2018
11	Kirchliche Medienarbeit	09.09.2018	02.09.2018	25.09.2018
12	Caritas Jahrestypagne	23.09.2018	16.09.2018	09.10.2018
13	Weltmission	28.10.2018	21.10.2018	13.11.2018
14	Priesterausbildung in den Diaspora-gebieten Mittel- und Osteuropas	02.11.2018	28.10.2018	20.11.2018
15	Allgemeiner Diaspora-Opfertag	18.11.2018	11.11.2018	04.12.2018
16	ADVENIAT für die Kirche in Lateinamerika	25.12.2018	16.12.2018	08.01.2019
17	Weltmissionstag der Kinder 3)	26.12.2018	16.12.2018	08.01.2019
18	Diaspora-Opfer der Firmlinge	Am Tag der Firmung		

1) Oder in der Karwoche

2) Bzw. am Tag der feierlichen Erstkommunion

3) Oder an einem anderen Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie

Die in beiliegendem Plan aufgeführten Kollekten sind in allen Kirchengemeinden durchzuführen. Die Kirchengemeinden und Regionalverwaltungen wurden bereits im September 2017 bezüglich der Ablieferung der Kollektenergebnisse in einem gesonderten Schreiben informiert.

**173 Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei: der Weltmissionstag der Kinder 2017/18 („Krippenopfer“)**

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2017 – 6. Januar 2018). Hierzu stellt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Aktionsplakate, Spendenkästchen, Arbeitshilfen sowie ein Begleitheft für die Kinder bereit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder ist mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso ist das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen (siehe Nr. ... in diesem Heft).

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V., Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Bestell-Telefon: 0241 4461-44, Bestell-Fax: 0241 4461-88, E-Mail: [bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de), Internet: [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de).

**174 Aufruf zur Kollekte am Afrikatag 2018 – „Damit sie das Leben haben“**

Am 7. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Sie ist die älteste gesamtkirchliche Sammlung der Welt: die Afrikakollekte der katholischen Kirche. 1891 rief Papst Leo XIII. die Kollekte ins Leben. Er bat um Spenden für den Kampf gegen die grausamen Menschenjagden der Sklavenhändler auf dem afrikanischen Kontinent. Der heutige Hilfsansatz setzt auf die Ausbildung von einheimischen Priestern. Sie sind in vielen Ländern die einzigen Hoffnungsträger für die Menschen, die unter Armut, Hunger und Unterdrückung leiden. Im Blickpunkt des Afrikatags 2018 steht die Arbeit der Kirche im Osten der Demokratischen Republik Kongo.

**Der Staat ist weit weg. Die Kirche ist da.**

Es gibt unzählige Dörfer wie Kasongo im Südosten der Demokratischen Republik Kongo: abgelegene Siedlungen, wo nie ein Bus hält, ohne Schule und ohne Krankenstation. Die Menschen sind bitterarm und der Regierung egal. Pfarrer Gustave sind sie es nicht. Die Ausbildung von Priestern wie Gustave Mukobe wird mit Mitteln aus der Kollekte für Afrika unterstützt.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio einige Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Opfertüten zum Auslegen oder als Beilage im Pfarrbrief, und Bausteine zur Gestaltung des Gottesdienstes mit Predigtvorschlag.

Weitere Informationen zum Afrikatag gibt es direkt bei *missio, Internationales Katholisches Missionswerk, Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoferstr. 26–28, 80336 München, E-Mail: info@missio.de*.

Materialbestellung: Tel.: 089 5162-620, Fax: 089 5162-335, E-Mail: [info@missio-shop.de](mailto:info@missio-shop.de).

Die liturgischen Hilfen stehen auf der Homepage zum kostenlosen Download bereit: [www.missio.com](http://www.missio.com).

## **Dienstnachrichten**

### **Adressänderungen**

Kath. Pfarramt Sel. Paul Josef Nardini, Klosterstraße 13, 76726 Germersheim, Tel.: 07274/9485330, Fax: 07274/94853329

Kaplan Matthias Schmitt, Feldstraße 13, 66497 Contwig

### **Todesfälle**

Am 10. Oktober 2017 verschied Prof. em. Dr. Karl-Heinz Kleber, Bischoflicher Geistlicher Rat der Diözese Passau, im 89. Lebens- und 65. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

**Beilagenhinweis**

1. Kirche und Gesellschaft Nr. 443

---

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Dr. Franz Jung
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Druckmedien Speyer GmbH, Heinrich-Hertz-Weg 5, 67346 Speyer

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer [www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de) unter dem Menü „Unterstützung für Aktive / Rechtliches / Oberhirtliches Verordnungsblatt“ abrufbar.